

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft			
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE.PARTEI			
Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock			
Geplante Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.09.2020	Bürgerschaft	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Zeile 2 entfällt

2. Zeile 4 wird wie folgt geändert:

„Für jedes Mitglied kann durch Antrag eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden.“

Die Anlage zum Antrag wird entsprechend geändert.

Sachverhalt:

siehe Anlage

(Vorlage nachträglich erfasst)

Uwe Flachsmeyer

Eva-Maria Kröger

Anlagen

1	P 0013	öffentlich
---	--------	------------

7. AUG. 2020

Vorlagennummer: 70013
(wird nur von 04 vergeben)

	(bitte ausfüllen)
Vorlageart: (Antrag, Anfrage usw.)	Anderungsantrag <i>02.1 bis 17.8.2020</i>
Vorlage bezüglich Vorlage Nr. (nur bei Änderungsanträgen).	2020/BV/1083 <i>öffentl.</i>
Einreichende:	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE.PARTEI
Betreff:	Dritte Satzung zur Änd. der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Status: (öffentlich/ nichtöffentlich)	öffentlich

Beratungsfolge:

Datum (wenn bekannt, bitte ausfüllen)	Gremium (bitte ausfüllen)	Zuständigkeit (bitte ausfüllen)
12. 8. 2020	Bürgerschaft <i>TOP 9.2.1</i>	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Zeile 2 entfällt

2. Zeile 4 wird wie folgt geändert:

„Für jedes Mitglied kann durch Antrag eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt werden.“

Die Anlage zum Antrag wird entsprechend geändert.

Sachverhalt:

Zu 1.

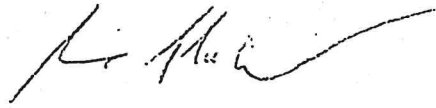
Die Streichung der bestehenden Regelung: „Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.“ wird abgelehnt.

- Die Änderung würde die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten schwächen, durch zusätzliche Aufgaben und mögliche Interessenkonflikte.
- Die Aufgabe Fachbereichskoordination würde nach der aktuellen Organisationsverfügung 13/2020 sogar den bisherigen Bereich Wahlen/Grundsatz mit umfassen und damit erhebliche zusätzliche Aufgaben mit sich bringen, inkl. Führungsaufgaben, die bisher für die Stelle nicht vorgesehen waren.
- Die Aufgabenveränderung widerspricht der Stellenausschreibung und den für das jetzt abzuschließende Besetzungsverfahren zugrundeliegenden Kriterien.

Zu 2.

Es war das Ziel, die Möglichkeit, nicht den Zwang, zur Wahl von Stellvertreter*innen in den Ortsbeiräten zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:
keine



Uwe Flachsmeyer
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Eva-Maria Kröger
Fraktionsvorsitzende
DIE LINKE.PARTEI